

Auer Tageblatt

und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur:
Fritz Arnold.
Für die Inserate verantwortlich:
10 Alter Kraus
beide in Aue.

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Druck und Verlag
Gebrüder Beuthner
(Inh.: Paul Beuthner)
in Aue.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags von 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Aue. — Fernsprecher 22.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 50 Pfg. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 40 Pfg. und wöchentlich 10 Pfg. — Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich 1,20 Mk. — Durch den Schiefträger frei ins Haus vierteljährlich 1,32 Mk. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Deutsche Postzeitungs-Katalog. — Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Feiertagen.

Annahme von Anzeigen bis spätestens 9 1/2 Uhr vormittags. Für Aufnahme von größeren Anzeigen an bestimmten Stellen kann nur dann gebittet werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingehen.
Inserentionspreis: Die feinsten politischen Hauptzeile oder deren Raum 10 Pfg., Restzeilen 25 Pfg. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Diese Nummer umfasst 8 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

Seh. Rat Dr. Fischer, stellvertretender sächsischer Bevollmächtigter zum Bundesrat, soll entschlossen sein, im nächsten Jahre aus dem Staatsdienst auszuscheiden.

Eine Springflut hat die chinesische Hafenstadt Hankau zerstört, wobei 10000 Menschen umgekommen sein sollen. (S. N. a. a. Welt.)

Auf dem Schlosse Liebenberg des Fürsten Eulenburg fand am Donnerstag eine erneute Hausungung statt. (S. N. a. a. Welt.)

Bei einem Zusammenstoß zwischen spanischen und französischen Soldaten in Casablanca wurden ein Spanier getötet und zwei Leute verwundet. (S. Tel.)

Die sächsische Wahldeputation nahm gestern die Paragraphen 18 bis 21 des Wahlrechtsentwurfs fast unverändert an. (S. Rgrh. Schf.)

Fürst Bülow trifft heute beim Kaiser in Wiesbaden zum Vortrag ein.

Für kranke Handlungsgehilfen.

Die deutsche Volkvertretung hat sich verlagert, um sich erst Anfang November wieder in dem instiftlosen Palast am Königsplatz in Berlin zusammenzufinden. Der Termin ist früher angesetzt worden, als es sonst gemeinhin üblich war, weil dringende Aufgaben der gesetzgeberischen Erledigung harren. Die Regierung hat sich verpflichtet, die Besoldungsvorlage nach Möglichkeit zu beschleunigen. Ueber diese Frage können bestimmte Beschlüsse aber wohl erst dann gefasst werden, wenn sich übersehen läßt, aus welchen Quellen die Geldmittel für die neuen Bewilligungen fließen sollen. Wir stoßen also hier auf die Reichsfinanzreform, die auch aus anderen dringenden Gründen baldige positive Beschlüsse heischt. Man scheint die Absicht zu haben, die Finanzreform so zeitig dem Reichstag vorzulegen, daß mit ihr bei Beratung des Reichsetats bereits als vollendete Tatsache gerechnet werden kann. Ferner hofft man, noch im alten Jahre die Gewerbeordnungsnovelle in den Häfen setzen zu können, was wegen des Zusammenhanges einzelner Bestimmungen dieser Novelle mit internationalen Vereinbarungen (Berliner Konvention) wünschenswert ist.

Die Reichsaboten diesmal auseinandergeringen, haben sie in sehr bedeutsamer Weise zu einer Vorlage Stellung genommen, von der anfänglich wohl niemand erwartet hat, daß sie in den sozialpolitischen Kämpfen der Gegenwart zu einem Banner-

zeichen für die verschiedenen Heerlager werden würde. Der Reichstag ist geschlossen für eine sozialpolitische Neuerung eingetreten, die von den verbündeten Regierungen ebenso einmütig als angeblich wirtschaftlich unhaltbar und sittlich bedenklich zurückgewiesen wurde. Es handelt sich um die Auslegung des § 63 des Handelsgesetzbuches. Dort heißt es, daß der Handlungsgehilfe, der durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert wird, seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt für 6 Wochen behält. Diese Bestimmung ist bereits geltendes Recht, an dem niemand rütteln will. Der Konflikt erhebt sich erst beim zweiten Satz, durch den festgesetzt wird, wie es mit den Beträgen des erkrankten Handlungsgehilfen aus einer Kranken- und Unfallversicherung während dieser sechs Wochen zu halten sei. Nach der Regierungsvorlage muß der betreffende Angehörige diese Beträge auf sein Gehalt sich anrechnen lassen, so daß letzteres sich entsprechend verringert. Der Reichstag hingegen hat den in der Beratungskommission einstimmig gefassten Beschluß auch seinerseits angenommen, durch den bestimmt wird, daß ungeachtet des vollen Gehaltsbezuges dem kranken Handlungsgehilfen die Versicherungsbeiträge zugute kommen sollen.

Das ist der Streitpunkt. Gewiß würde eine zugunsten der Handlungsgehilfen gefällte Entscheidung eine ganze Anzahl von versicherungspflichtigen Berufsgruppen ähnlicher Art, also zum Beispiel Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker usw. veranlassen, die gleichen Rechte, wie sie den Handlungsgehilfen zugesprochen sind, auch ihrerseits zu beanspruchen. Die Arbeitgeberverbände (Handelstammern, Korporationen selbständiger Kaufleute usw.) stehen fast ausnahmslos auf dem Boden des Regierungsentwurfes, während die Vereinigungen der Handlungsgehilfen und ähnliche Organisationen der Angestellten um die Annahme des Reichstagsvotums bitten. Unternehmer und Angestellte, Kapital und Arbeit — Regierung und Reichstag — stehen sich also hier gegenüber. Und es ist bezeichnend, daß diesmal nur die Regierung auf der einen, der gesamte Reichstag aber auf der anderen Seite steht. Dieser Umstand sollte der Regierung doch auffallen und sie zu ihrem, mit so kühner Bestimmtheit ausgesprochenen Urteil ruhig machen. Freilich ist aber nach den Erklärungen der Regierung kaum Aussicht auf ein Nachgeben gegenüber den Wünschen des Reichstages vorhanden, und so wird man zum Schluß wohl zu irgendeinem Kompromiß kommen.

Sächsischer Landtag.

Erste Kammer.

46. öffentliche Sitzung.

P. Dresden, 14. Mai.

Präsident Graf Bismarck von Ostheim eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. Prinz Johann Georg wohnt der Sitzung bei. Es erfolgt die Verlesung einer sächsischen Schrift über die Petition des Vereins für Volkshygiene in Leipzig betreffend die Einführung des biologischen Unterrichts an den höheren Lehranstalten. Die Schrift wird genehmigt. Als Punkt 2 folgen

Teile des Kultusents.

Oberbürgermeister Beutler-Dresden berichtet im Namen der zweiten Deputation und beantragt, gleich der Zweiten Kammer

die Kap. 94 und 95 (ausschließlich der Titel 8b-8c von Kap. 95 B) Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Realschulen und Seminare, nach der Vorlage zu bewilligen, auch die hierzu vorliegenden Petitionen der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. Kultusminister Dr. Besl wird darüber in Erwägung eintreten, ob nach Annahme der Besoldungsvorlage auch für die Realistische Lehrerbildung das Dienstalterskriterium eingeführt werden kann. Jetzt handelt es sich bekanntlich nur um feste Staatsgehälter. Die Kammer genehmigt sämtliche Deputationsanträge.

Unter Punkt 3 wird nach einem Referat, das gleichfalls Oberbürgermeister Beutler gibt, Tit. 8d von Kap. 95 B, Herstellung einer Niederdruck-Dampfheizung beim landwirtschaftlichen Seminar zu Bautzen, unter Erhöhung von 27000 M auf 39000 M aufbewilligt.

Nachrichtensberichte.

Bei Punkt 4 berichtet im Namen der dritten Deputation Oberbürgermeister Hell-Zwickau und beantragt, die in der Finanzperiode 1904/05 bei Kap. 91, Unterstadt Leipzig vorgenommenen Statüberbreitungen von 19024 M 54 J nachträglich zu genehmigen, ebenso Statüberbreitungen in der gleichen Finanzperiode bei den Kap. 92 und 93, Technische Hochschule Dresden und Evangelische Kirchen mit 1406 M 75 J bzw. 7845 M 30 J. Ohne Debatte tritt das Haus einstimmig diesen Anträgen bei.

Als Punkt 5-8 folgen

Eisenbahnpetitionen.
über die im Namen der zweiten Deputation berichtet Dr. v. Wobeser. Er stellt zu den einzelnen Punkten folgende Anträge, die sich mit den entsprechenden Beschlüssen der Zweiten Kammer decken:

zu Punkt 6: die Petitionen um Umbau der schmalfurnigen Bahnstrecke Wilkau-Ritzberg und Einführung des Rollbockverkehrs auf der Strecke Wilkau-Saupersdorf auf sich beruhen zu lassen;

zu Punkt 7: die Petitionen um Übernahme der Privatladestelle Werbau-Langenhessen durch den Staat und deren Ausbau zu einer öffentlichen Güterverkehrsstelle auf sich beruhen zu lassen, die Petitionen um Fortführung der Industriebahn Grimmitzsch-Schweinsburg bis Werbau der kgl. Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, die weitergehenden Wünsche aber auf sich beruhen zu lassen;

zu Punkt 8: die Petition der Städte Eibensfeld, Ritzberg, Langenhessen, Rylau, Reichenbach und Gem. um Erbauung einer normalspurigen Transversalbahn Reichenbach-Eibensfeld auf sich beruhen zu lassen. — Bürgermeister Hey stellt den Antrag, die Petition, soweit sie die Strecke Köhlschadow-Zschewitz betrifft, der Regierung zur Erwägung, soweit sie sich auf die Strecke Zschewitz-Melken bezieht, der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. Dieser Antrag wird mit großer Majorität angenommen, und damit erledigt sich der Gegenstand. Die Deputationsanträge zu Punkt 6, 7, und 8 werden ebenfalls genehmigt.

Nächste Sitzung: Dienstag, 19. Mai, 11 Uhr vormittags. Tagesordnung: Titel 16, 17, 18, 19, 10, 11, 12 des Etats 1908/09. Ferner: von Lokomotiven, Personen- und Güterwagen. Erbauung von Heizhausständen. — Nachmittags.

Unsterbliche Sprachdummheiten.

Von Dr. R. Weiners.

Kochbuch verboten

Wer denkt wohl darüber nach, wieviel Sprachschönheit er täglich macht, wieviel Sprachdummheiten er täglich begeht? Man plaudert und erzählt, man hört zu und antwortet, man liest Bücher und Zeitungen, ohne sich Rechenschaft über all die großen und kleinen Sünden abzulegen, die dabei an unserer liebsten Muttersprache begangen werden. Und nicht allein unschuldige Leute, ohne akademische Bildung, denen man derartige Schwächen durch die Finger sehen kann — nein, auch kluge, hochgebildete, ja gelehrte Herren gebrauchen oft falsche, unrichtige Ausdrücke und Wortgefüge, die wer weiß wo und wie entstanden sind und sich aller Verkehrtheit zum Trotz eingebürgert haben. Wer hat nicht das Wort „Attenäter“ schon ausgesprochen oder gehört? Und doch wurde es anfangs nur als schlechter Witz gebildet, denn es hätte „Täter“ allein auch genügt. Wer sagt nicht ganz ruhig: an Bord Sr. Majestät Schiff „Röwe“? Und doch ist es falsch; es müßte natürlich: „an Bord Sr. Majestät Schiff „Röwe“ heißen. Aber der Sprachgebrauch hat diesen Ausdruck nun einmal heiligigt, und woher kommt er? Er ist dem englischen on board nachgebildet, was mit dem Akkusativ verbunden wird.

Man sieht, solche Sprachschönheiten verdienen das berühmte Buch von G. Dammann: „Allerhand Sprachdummheiten, von dem sodann eine neue Auflage erschienen ist, nicht nur die wärmste Anerkennung aller Dorer, die es ehrlieh mit unserem deutschen Schrifttum meinen, sondern auch die weiteste Verbreitung in allen Schichten unseres Volkes. Nicht mit Unrecht ist unser „Wappdeutsch“ in Verruf gekommen, und weil wir auch im täglichen Umgang und Verkehr nicht genug Sorgfalt auf unsere Muttersprache legen, tut uns die Sprache, aber geradezu Schaden. Wir müssen not, damit wir lernen, unsere Sprache besser und richtiger zu behandeln.

Man kann fast sagen, daß jeder Stand seine eigene Sprache spricht, und jede dieser Sprachen ist voll von Fehlern und Torheiten. Das Deutsch des Gelehrten wie des Beamten, des Kaufmanns wie des Handwerkers. Wie oft wird der Sinn der Worte verdrängt! Hier zeigt ein launiger Händler an, daß er für alte Kleider zu einem hohen Preise kauft, und dort ein anderer, daß er zu einem niedrigen Preise verkauft. Das ist eine Verwechslung, denn beide meinen es zu einem hohen und niedrigen Preise, da die Preise selbst ja nicht stimmen können. Falls sind auch Anzeigen, wie man sie häufig genug liest, z. B. Höfenturort für Herren und Damen ersten Ranges oder Preisversteigerung für Herren und Damen ersten Ranges, denn das Beiwort ersten Ranges bezieht sich nicht auf die Herrenschwächen oder die Herren oder Damen, sondern auf den Höfenturort und das Preisversteigerung.

Sehr gefährlich ist es, zu viele bildliche Ausdrücke anzuwenden. Ist es nicht lächerlich, wenn von einer Nachricht gesagt wird, daß sie wie ein Donner Schlag ins Pulverfaß gewirkt habe, oder wenn in einem Aufsatz über eine Vorstellung von gaudium-tigelnben Tritotanzügen gesprochen wird? Wie oft liest man nicht Sätze, die wie ein Dolch auf jeden gefunden Ausdruck klingen. Da sieht gar nicht: Unsere Unsterblichen sind wie rote Eier; sobald man sie antastet, stellen sie sich auf die Hinterbeine, alle diese Mitteilungen schweben in der Luft, aus der sie geschwappt sind; die Millionen fliegen zum Fenster hinaus und landen das Reichsaß bis zum Boden, oder endlich: wenn man den Herren einen Hohn ins Ohr setzt, wird sofort ein Elefant daraus gemacht und dann auch noch öffentlich dretgetreten. Und alle diese Ungeheuerlichkeiten sind nicht etwa frei erfunden, sondern sie stehen schwarz auf weiß, wie Buchstaben ausdrücklich bemerkt. Er führt auch noch eine ganze Reihe anderer Beispiele an, die jeder zu seinem Vergnügen nachlesen mag, denn es ist wirklich ein Vergnügen, diese Gedankenlosigkeiten zu genießen. Ja, die arme Presse (soweit sie gebantenlos ist)! Der grimmige Buchstabe will uns garnicht wohl. Das neueste ist, daß sich die

Herren von der Presse jetzt Pressevertreter nennen und bisweilen ein Pressefest veranstalten. Von einem Pressefest oder einem Pressball zu reden, würden sie sich, offenbar, damit niemand an die Presseurste denkt! Oh Glück, daß die Wörter Pressefreiheit, Pressefest, Pressegeheim, Pressepolizei, Pressebureau schon in einer Zeit gebräuchlich worden sind, wo die Herren von der Presse noch deutsch reden konnten. Das sind bittere Worte, aber bergen sie nicht ein gut Teil Wahrheit? Wenn die Sprachdummheiten haben auch ihre eigene Seite. Es gibt eine ganze Reihe von Ausdrücken, die sich bereits seit einiger Zeit haben und doch falsch sind. So sagt man: bittere Klage führen statt: bittere Klage führen; wir werden sein Andenken in hohen Ehren halten statt: hoch in Ehren halten; ich erlaube mir, meinen schönen Garten mit Kolonnaden in empfehlende Erinnerung zu bringen statt: empfehlend in Erinnerung zu bringen.

Daneben gibt es Fälle, über die schon viel gestritten worden ist, ohne daß der Sprachgebrauch bis jetzt einseitig geworden wäre. Es ist höflicher zu sagen: ich verleihe dir, der akademische bleibt bei dem gewöhnlichen: ich verleihe dir. Was ist richtig? Der Streit ist im Grunde müßig, denn Verleiher ist gewissermaßen ein transitorisches Zeitwort; man verleiht sein Leben, sein Haus, seine Ernte. Man kann schließlich auch sagen: ich verleihe dir meine Freundschaft. Aber wenn auf Verleiher ein Objekt folgt, so enthält doch dieser Satz das Objekt der Verleiherung; diese Verleiherung gebe ich aber nicht dir, sondern dir. Es muß ebenso heißen: Ich verleihe dir, daß ich deine Frau nicht gesehen habe. Aber was wird es heißen! Aller Richter sagt zum Trost wird du auch fernerhin sagen: ich verleihe dir, denn es klingt so gebildet!

Ein anderes Beispiel. Sagt man: wir Deutsche, aber: wir Deutschen? Eine Zeit lang hat diese Frage viel Staub aufgewirbelt, und wie ist sie entstanden? Bekanntlich hat Wismar in der denkwürdigen Reichstagsagung vom 6. Februar 1868 den Ausschuss geäußert, der dann auf zahllosen Bildern, Plänen, Gedächtnisblättern usw. abgebildet worden ist: Wir